

Kantonsrat

Motion David Roth und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren

eröffnet am

Der Regierungsrat erarbeitet eine Steuergesetzrevision, welche eine gerechtere steuerliche Belastung der Einkommen zum Ziel hat. Dabei setzt er sich zum Ziel, dass Luzern verglichen mit den anderen Kantonen in möglichst vielen Kategorien eine ähnliche hohe Attraktivität ausweist. Die Entlastung des Mittelstandes hat dabei eine höhere Priorität als die im AFP 2022-2025 und Voranschlag 2022 geplanten Steuerfusssenkungen.

Begründung

Der Kanton Luzern schneidet in Bezug auf die Steuerbelastung in einem Benchmark mit den Kantonen sehr unterschiedlich ab. Dies zeigt die jährliche Auswertung von BAK economics, die im Auftrag des Kantons Zürich erstellt wird. Die Tendenz ist klar: Der Kanton Luzern ist für Menschen mit mittleren Einkommen steuerlich unattraktiv.

Bei der steuerlichen Belastung einer ledigen Person mit 40'000 Franken Einkommen schneidet der Kanton gerade mal auf dem 18. Rang ab, während Luzern für eine Person mit einem zehnmal höheren Einkommen gleich hinter den Steuerparadiesen der Kleinkantone zu liegen kommt.

Noch drastischer zeigt sich das Bild bei Familien mit Kindern. Selbst bei Familien mit einem Einkommen von 100'000 Franken ist der Kanton Luzern nur gerade auf dem 17. Rang, während er für Familien mit einem zehnmal höheren Einkommen auf Rang 7 zu liegen kommt.

Bruttoarbeitseinkommen in Taus			ledige 2019					
	15	40	60	80	100	200	400	1000
Steuern tiefster Kanton in %	0	2.23	3.41	4.19	5.68	9.48	10.03	10.21
Steuern Luzern in %	0.33	7.56	10.5	11.92	14.03	15.03	17.24	18.6
Steuern höchster Kanton in %	1	10.2	14.84	17.13	21.38	23.4	26.59	30.23
Rang von Luzern	14	18	15	13	10	7	7	8

Bruttoarbeitseinkommen in Tau		Verheiratete 2 Kinder 2019					
	40	60	80	100	200	400	1000
Steuern tiefster Kanton in %	0	0	0.1	0.77	3.42	8.55	9.66
Steuern Luzern in %	0.13	1.53	4.75	6.7	9.49	14.21	17.91
Steuern höchster Kanton in %	0.48	3.46	7.05	9.98	14.37	20.89	26.9
Rang von Luzern	19	13	18	17	10	9	7

Quelle: BAK economics, Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2020.

Eine Steuerfusssenkung ändert nichts an den Ungerechtigkeiten, welche durch die Progression des Luzerner Steuersystems verursacht wurden. Sollte deshalb Spielraum für eine steuerliche Entlastung bestehen, muss diese zuerst dem Mittelstand zugutekommen. Von Steuerfusssenkungen profitieren die ohnehin schon steuerlich besser gestellten höchsten Einkommen.